

## Stellungnahme AG Verleih zum Referentenentwurf BKM

Juli 2012

### Grundlegendes:

Mit großem Bedauern musste die AG Verleih feststellen, dass sich nicht nur wenige, sondern kaum einer der in der letzten Stellungnahme unseres Verbands aufgeführten Punkte zur Novelle des FFG im aktuellen Referentenentwurf des BKM wiederfindet.

Die letzte Novellierung des FFG im Jahr 2009 zielte bereits auf eine zukunftsorientierte Stärkung der Filmförderung ab. Nachdem Anfang des Jahres zahlreiche Stellungnahmen unterschiedlicher Verbände eingeholt, ein Runder Tisch in Anwesenheit aller Vertreter der Filmbranche zum Thema „FFG Novelle“ abgehalten wurde, ist der AG Verleih jedoch weitestgehend unklar, warum der vorliegende Referentenentwurf des BKM so zaghaft bei der Umsetzung eines zeitgemäßen und effektiven Filmförderungsgesetz vorgegangen ist.

### 1. Organe / ständige Kommissionen der FFA:

Besonders fragwürdig erscheint der AG Verleih vor allem der Umstand, dass ihrem Gesuch, einen eigenen Sitz in Verwaltungsrat und der Vergabekommission der FFA zu erhalten, nicht entsprochen wurde.

Die AG Verleih vertritt als einziger Verband die filmpolitischen Interessen der unabhängigen Verleiher. Sie treiben mit ihrer täglichen Arbeit die Umsetzung, Erweiterung, Erneuerung und den Erhalt eines enorm vielfältigen Filmangebots im Kino maßgeblich voran und spielen gerade bei der Auswertung deutscher Filme auch eine gewichtige Rolle. Unsere Mitglieder sollen trotz der für sie weitaus schwierigeren Marktbedingungen auch weiterhin ermutigt werden, das ungewöhnlich vielfältige und anspruchsvolle Arthouse - Programm mitzugestalten.

Durch die Repräsentanz des Verbands der unabhängigen Filmverleiher in Haupt- und Vergabekommission der FFA können nicht nur die Expertise und langjährige Erfahrung unabhängiger Verleiher im Bereich Marketing und Vertrieb sachkundige Entscheidungen in der Vergabepolitik fördern. Überdies würde unseren Mitgliedern dadurch die notwendige Stimme, die ihnen als ernstzunehmende Marktteilnehmer gebührt, verliehen.

### 2. Aufnahme neuer Verwertungsformen in das Fördersystem:

Die in der Stellungnahme der AG Verleih erforderte Mitwirkung der neuen Verwertungsteilnehmer wie Telekommunikationsunternehmen und Internetanbieter am Abgabesystem wird im Referentenentwurf nicht aufgegriffen. Wir erachten es angesichts der sich durch ihre Teilnahme verändernden Marktbedingungen und Auswirkungen in der Auswertungskette für unabhängige Verleiher für absolut notwendig, diese in das Abgabesystem mit einzubeziehen.

### 3. Wirtschaftlichkeit in der Bewertung:

Die AG Verleih hat des weiteren mehr Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz seitens der FFA gefordert und sich verstärkt für eine Reform in Richtung zeitgemäßes Filmförderungsgesetz ausgesprochen. Die Forderung, im Falle von mehrfach ausbleibende Rückführungen gewährter Fördermittel Sanktionen durchzuführen, spiegelt hierbei nur einen möglichen Ansatz wider. Wir halten weiterhin daran fest, dass es hinsichtlich der mangelnden Ausschöpfung des Förderetats und der niedrigen Rückzahlungsquote gewährter Förderdarlehen gilt, das derzeit bestehende Ungleichgewicht unbedingt zu reduzieren. Die Rückführungsquote sollte demnach zumindest im jährlichen Förderungsbericht der FFA transparent dargelegt werden.

### 4. Referenzfilmförderung:

Die im Referentenentwurf hervorgehobene Staffelung nach Budgetklassen im Bereich der Referenzfilmförderung stellt für die AG Verleih eine positive Entwicklung dar. Diese Festlegung trägt der Erfolgsbemessung eines Films nach Zuschauerzahlen und Herstellungskosten maßgeblich Rechnung.

### 5. Mittelverwendung / Verleih- und Vertriebsunternehmen:

Die prozentuale Erhöhung des Verleih- / Vertriebsförderungsanteils zur wesentlichen Stärkung der Förderung des Vertriebs wird von der AG Verleih in jedem Fall begrüßt.